



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

Herrn



-per E-Mail-

23. Februar 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

30.1/23

bei Antwort bitte angeben

**Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nord-
rhein-Westfalen (IFG NRW)**

Ihr Antrag vom 24.01.2023

ifg.dortmund

@polizei.nrw.de

Sehr geehrter Herr ,

mit oben genanntem Antrag baten Sie um eine Übersicht aller Demonstrationen in Dortmund, die in der entsprechenden digitalen Datenbank erfasst sind, von Beginn der digitalen Erfassung bis Ende 2022, jeweils (sofern gespeichert) mit Versammlungsthema, angemeldeter Teilnehmerzahl, geschätzter tatsächlicher Teilnehmerzahl, Versammlungsort, sowie allen weiteren gespeicherten Feldern, die keine personenbezogenen Daten betreffen. Darüber hinaus baten Sie die Auflistung in einem maschinenlesbaren Format Ihrer Wahl (Excel/CSV/SQL/XML/...), nicht als PDF, zu übersenden.

Ihrem Antrag kommen wir teilweise nach.

Das zuvor bereits aufgeführte Informationsrecht aus § 4 IFG NRW kann durch weitere Regelungen des IFG NRW ausgeschlossen werden. Laut § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person einen Anspruch auf Zugang zu den vorhandenen amtlichen Informationen. Amtliche Informationen i. S. d. § 4 Abs. 1 IFG sind gemäß § 3 IFG NRW alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhandenen Informationen, die im dienstlichen Zusammenhang erlangt wurden.

Die Anzahl der Demonstrationen sind hier seit dem Jahr 2019 vorhanden, die angezeigte Teilnehmerzahl wird hier seit 2021 erfasst. Auswer-

Dienstgebäude:

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Helaba

IBAN:

DE27300500000004004719

BIC: WELADED

**Polizeipräsidium
Dortmund**

Seite 2 von 2

tungen zur tatsächlichen Teilnehmerzahl sind hier nicht vorhanden. Vorsorglich weise ich daraufhin, dass das IFG NRW der Behörde keine Informationsbeschaffungs- oder Informationsaufbereitungspflicht auferlegt, daher bin ich auch nicht verpflichtet Ihnen Informationen darüber zu beschaffen bzw. entsprechend aufzubereiten.

Aus diesem Grund werden Ihnen Auflistungen aller Demonstrationen seit 2019 und die angezeigte Teilnehmerzahl seit 2021 zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie einen klagefähigen Bescheid wünschen, bitte ich um eine Mitteilung, damit ich Ihnen diesen postalisch zu senden kann.

Hinweis gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW

Sie haben das Recht die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen. Die Kontaktdaten lauten:

LDI NRW
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

